

Verordnung über die von der Feuerwehr zu erhebenden Gebühren (FWGeV)

Vom 23. Juni 2026 (Stand 1. September 2026)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,

gestützt auf § 4 des Gesetzes über die Verwaltungsgebühren vom 9. März 1972 ¹⁾ und auf die Verordnung zum Gesetz über die Verwaltungsgebühren vom 20. Juni 1972 ²⁾ sowie § 4 des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FWG) vom 6. Juni 2012 ³⁾, unter Verweis auf seine Erläuterungen [P260918](#),

beschliesst:

§ 1 *Gebührenerhebung*

¹ Die Feuerwehr stellt ihren Aufwand nach dem Gebührentarif im Anhang zu dieser Verordnung in Rechnung.

§ 2 *Mehrwertsteuer*

¹ Die Gebührenansätze werden zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

§ 3 *Sport- und Konzertveranstaltungen*

¹ Leistungen der Feuerwehr im Zusammenhang mit Sport- und Konzertveranstaltungen werden nach Massgabe von § 18d Abs. 3 der Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeiverordnung, PolV) vom 3. Juni 1997 ⁴⁾ in Rechnung gestellt.

§ 4 *Gebührenbefreiung*

¹ Für folgende Hilfe- und Dienstleistungen werden keine Gebühren erhoben:

- a) Bewässerung von öffentlichen Grünanlagen durch die Milizfeuerwehr ab Gefahrenstufe 5 im Bereich Wald (sehr grosse Waldbrandgefahr);
- b) Hilfeleistungen im Zoologischen Garten oder im Tierpark Lange Erlen;
- c) Hilfeleistungen bei gemeinnützigen Anlässen;
- d) Transporte für Museen des Kantons Basel-Stadt.

§ 5 *Kostenvorschuss*

¹ Die Feuerwehr kann einen Kostenvorschuss bis zur Höhe der mutmasslich zu erwartenden Gebühren erheben, wenn die Bezahlung der Gebühren als nicht gesichert erscheint oder wenn die gebührenpflichtige Person keinen Wohnsitz in der Schweiz hat.

§ 6 *Verzugszins, Mahngebühren*

¹ Die Zahlungsfrist von Gebühren beträgt 30 Tage.

² Nach Ablauf der Zahlungsfrist kann ein Verzugszins von 5 % erhoben werden.

³ Für nicht rechtzeitig bezahlte Gebühren können Mahngebühren und Umtriebsgebühren für Inkassomassnahmen erhoben werden. Diese betragen:

- a) erste Mahnung kostenlos

¹⁾ SG [153.800](#)

²⁾ SG [153.810](#)

³⁾ SG [590.100](#)

⁴⁾ SG [510.110](#)

- | | | |
|----|--------------------------------------|-----------|
| b) | ab zweiter Mahnung | je Fr. 40 |
| c) | Umtriebsgebühr für Inkassomassnahmen | Fr. 50 |

⁴ Vorbehalten bleibt die Einforderung weiterer Gebühren im Zusammenhang mit Betreibungsverfahren.

Schlussbestimmung

Diese Verordnung ist zu publizieren; sie tritt am 1. September 2026 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Verordnung über die von der Feuerwehr zu erhebenden Gebühren (FWGeV) vom 3. September 2013 aufgehoben.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
23.06.2026	01.09.2026	Erlass	Erstfassung	KB 27.06.2026

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	23.06.2026	01.09.2026	Erstfassung	KB 27.06.2026

Anhang: Gebührentarif**A. Personalkosten**

		pro Std. / pro angefangene ¼ Std.
1.	Offizierin / Offizier	Fr. 180 / 45
2.	Unteroffizierin / Unteroffizier	Fr. 160 / 40
3.	Schiffsführerin / Schiffsführer	Fr. 160 / 40
4.	Einsatzpersonal	Fr. 140 / 35
5.	übriger Personalaufwand (einsatzunabhängig)	Fr. 112 / 28

B. Fahrzeuge, Wasserfahrzeuge, Anhänger, Wechselbehälter (ohne Personalkosten)

Die Gebühren berücksichtigen die Anschaffungs- und Betriebskosten sowie den Wiederverkaufswert.

6.	Preiskategorie 1 (Anschaffungskosten bis Fr. 150'000)	
	a) Grundgebühr	Fr. 90
	b) pro angefangene ¼ Std.	Fr. 30
7.	Preiskategorie 2 (Anschaffungskosten von Fr. 150'001 bis Fr. 400'000)	
	a) Grundgebühr	Fr. 130
	b) pro angefangene ¼ Std.	Fr. 55
8.	Preiskategorie 3 (Anschaffungskosten von Fr. 400'001 bis Fr. 900'000)	
	a) Grundgebühr	Fr. 140
	b) pro angefangene ¼ Std.	Fr. 70
9.	Preiskategorie 4 (Anschaffungskosten von Fr. 900'001 bis Fr. 1'200'000)	
	a) Grundgebühr	Fr. 170
	b) pro angefangene ¼ Std.	Fr. 80
10.	Preiskategorie 5 (Anschaffungskosten ab Fr. 1'200'001)	
	a) Grundgebühr	Fr. 180
	b) pro angefangene ¼ Std.	Fr. 105
11.	Feuerlöschboot	
	a) Grundgebühr	Fr. 1'200
	b) pro angefangene ¼ Std.	Fr. 300

C. Retablieren nach Einsatz

12.	Pumpe	Fr. 37 pro Stk.
13.	Sauger	Fr. 72 pro Stk.
14.	Atemschutzgerät	Fr. 140 pro Stk.
15.	Kettensäge	Fr. 39 pro Stk.
16.	Rettsäge	Fr. 73 pro Stk.

17.	Absturzsicherungsset	Fr. 35 pro Stk.
18.	Skimmer (ölverschmutzt)	Fr. 700 pro Stk.
19.	Lüfter (interne Reinigung)	Fr. 280 pro Stk.
20.	Chemieschutzvollanzug schwer (mehrfacher Gebrauch)	Fr. 1'620 pro Stk.
21.	sonstige Retablierungen	nach Aufwand

D. Verbrauchsmaterial, Ersatzteile, Neuteile oder Nachfüllungen

22.	Ölbindemittel	Fr. 13 pro Sack
23.	Schliesszylinder kurz / lang	Fr. 118 / 155 pro Stk.
24.	Wasserschutzkissen	Fr. 14 pro Stk.
25.	Chemiefliess	Fr. 3 pro Meter
26.	Chemiebindemittel	Fr. 44 pro Sack
27.	Chemieschutzvollanzug leicht	Fr. 34 pro Stk.
28.	Chemieschutzvollanzug mittel	Fr. 457 pro Stk.
29.	Chemieschutzhandschuhe	Fr. 5 pro Stk.
30.	Filter zu Filtermasken	Fr. 35 pro Stk.
31.	Schaumextrakt	Fr. 7 pro Liter
32.	Pavatex	Fr. 13 pro m ²
33.	Dachlatten	Fr. 6 pro Stk.
34.	Sonstige Verbrauchsmaterialien, Ersatzteile, Neuteile oder Nachfüllungen	gemäss Rechnung Lieferant zzgl. 10 % Umtriebsentschädigung

E. Automatische Gefahrenmeldeanlagen (GMA)

35.	Erstellung eines Einsatzplanes	nach Aufwand
36.	Anschluss inkl. Datenaufnahme	
	a) 3 Kriterien b) jedes weitere Kriterium	Fr. 840 Pauschale Fr. 224 Pauschale
37.	Schlüsselwechsel	Fr. 112 Pauschale
38.	Mutation Daten	Fr. 56 Pauschale
39.	Erkundungseinsatz	
	a) Grundgebühr b) nach 30 Min. Wartezeit pro angefangene ¼ Std.	Fr. 1'600 Pauschale Fr. 400
40.	Arbeiten zu Gunsten GMA (einsatzunabhängig)	nach Aufwand

F. Besichtigung

41.	Besichtigung Wache	
	a) bis 20 Personen b) bis 40 Personen c) für Feuerwehren, Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) und staatliche Institutionen	Fr. 250 Fr. 450 kostenlos
42.	Besichtigung Feuerlöschboot	
	a) pauschal b) für Feuerwehren, BORS und staatliche Institutionen	Fr. 500 kostenlos
43.	Fahrt mit Feuerlöschboot	
	a) pauschal b) für Feuerwehren, BORS und staatliche Institutionen	Fr. 1'400 Fr. 700

G. Raummiete

44.	Theoriesaal klein	
	a) halber Tag b) ganzer Tag	Fr. 107 Fr. 214
45.	Theoriesaal gross	
	a) halber Tag b) ganzer Tag	Fr. 214 Fr. 428

H. Diverses

46.	Reinigungskosten durch externe Anbieter	gemäss Rechnung Anbieter zzgl. 3 % Umtriebsentschädigung
47.	Materialentsorgung durch externe Anbieter	gemäss Rechnung Anbieter zzgl. 3 % Umtriebsentschädigung
48.	weitere Dienstleistungen durch externe Anbieter (Pannendienst, etc.)	gemäss Rechnung Anbieter zzgl. 3 % Umtriebsentschädigung
49.	Werkzeuge / Material	pro Einsatz pauschal Fr. 50
50.	Bearbeitungsgebühr / Rapportierungskosten	pro Einsatz pauschal Fr. 50
51.	Leihgeräte Kleinpumpe	pro Tag pauschal Fr. 45
52.	Verlust von Leihgeräten Kleinpumpen	gemäss Rechnung Anbieter zzgl. 3 % Umtriebsentschädigung
53.	Sicherungswachen	nach Aufwand
54.	Unfugalarmierung	nach Aufwand
55.	Evakuierungsübung	nach Aufwand